

Wie werden in Deutschland Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz ausgewählt? Eine empirische Analyse der aktuellen Zulassungspraxis getrennt nach Fächergruppen und Hochschulen unterschiedlicher Trägerschaft

Jannika Haase, Edith Braun, Julia Böttger, Bettina Hannover

Zusammenfassung: Die Studienplatzvergabe in Deutschland ist deutlichen Veränderungen unterworfen und wird immer vielfältiger. Wir erarbeiteten einen systematischen Überblick über alle derzeit an deutschen Hochschulen eingesetzten Zulassungsverfahren, getrennt nach Fächergruppen und Hochschulträgerschaft. Dazu zogen wir eine zufällige, geschichtete Stichprobe von 1,000 Studiengängen. Die Ergebnisse zeigen u.a., dass in MINT die Vergabe von Studienplätzen besonders häufig ausschließlich über die Abiturnote/HZB erfolgt, und dies häufiger als in Wirtschaft und Recht oder den Gesellschaftswissenschaften. In Wirtschaft und Recht werden die Bewerbenden besonders oft auf der Grundlage eines von der jeweiligen Hochschule selbst entwickelten Zulassungsverfahrens ausgewählt. Kombinationen aus mehreren unterschiedlichen Kriterien werden vor allem an privaten Hochschulen in den Gesundheitswissenschaften eingesetzt. Personen ohne HZB haben Zugang zu einem beträchtlichen Anteil der Studiengänge. Wir diskutieren die Befunde vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität der Studienplatzinteressierten hinsichtlich Chancengleichheit und Fairness.

Schlüsselwörter: Zulassungsverfahren, Review, Abiturnote bzw. Hochschulzugangsberechtigung (HZB), private vs. staatliche Hochschulen, Fairness

How are applicants for study places in higher education selected in Germany? A systematic overview of current admission practices by subject area and higher education institutions of different sponsorship

Summary: The allocation of study places in higher education in Germany is subject to profound changes. In a systematic overview, we describe all currently used admission procedures at German higher education institutions, split by subject area and sponsorship of the higher education institution. We drew a random, stratified sample of 1,000 study programs. Results show, among other things, that within STEM, the allocation of study places is particularly often based exclusively on the average grade in the school leaving certificate (Abitur), and this more frequently than in economic sciences and law or the social sciences. In economic sciences and law, applicants are particularly often selected via admission procedures developed by the respective higher education institution itself. Combinations of different criteria are used most frequently at private universities in health sciences. Applicants without university entrance qualification have access to a considerable proportion of study programs. Results are discussed against the background of the increasing heterogeneity of applicants for university study places in terms of equal opportunities and fairness.

Keywords: higher education entrance procedure, review, average grade of Abitur/university entrance qualification, private versus state universities, fairness

1 Einleitung

In Deutschland hat jede Person mit einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB), d.h., die ein Abitur, ein Fachabitur oder eine fachgebundene Hochschulreife vorweisen kann, das Recht, ein Studium an einer Hochschule ihrer Wahl aufzunehmen. Der freie Zugang zu Hochschulen ergibt sich aus dem deutschen Grundgesetz (Art. 3 und Art. 12 GG; Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes Art. 20 Abs. 1 GG) und Zulassungsbeschränkungen dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn „die Ausbildungskapazitäten voll ausgeschöpft sind und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach sachgerechten Kriterien stattfindet, wobei alle Bewerberinnen und Bewerber zumindest eine Chance auf einen Studienplatz haben müssen“ (Hochschulrektorenkonferenz [HRK], 2020, Absatz 2).

1.1 Gesetzliche Grundlagen einer veränderten Zulassungspraxis

Aufgrund des starken Anstiegs der Anzahl von Studienbewerbenden in den letzten Jahrzehnten und dem damit verbundenen Missverhältnis zwischen Gesamtnachfrage und vorhandener Kapazität an Studienplätzen mussten in vielen grundständigen Studiengängen an deutschen Hochschulen Zulassungsgrenzen etabliert werden. Zulassungsgrenzen meinen den Umstand, dass es aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen für einen bestimmten Studiengang nur eine im Voraus festgelegte begrenzte Anzahl von Studienplätzen gibt (Numerus Clausus [NC]) und somit verschiedene Zulassungskriterien gelten können (vgl. Centrum für Hochschulentwicklung [CHE], 2018). Das Spektrum der Zulassungskriterien hat sich seit 2004 mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes erweitert (Siebtes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes: 7. HRGÄndG, 2004). Auch die Bundesländer änderten ihre gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen. So ist beispielsweise die Teilnahme an einem Orientierungstest (OT) für die Immatrikulation in Studiengängen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in Baden-Württemberg verpflichtend (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, 2021). Da die zentralen Vergabeverfahren für Studienplätze (Zentrale Vergabestelle für Studienplätze [ZVS]; Stiftung für Hochschulzulassung [SfH]) außer in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen von hochschuleigenen Vergabeverfahren abgelöst wurden, gewannen deutsche Hochschulen in den letzten Jahren an Autonomie für die Konzeption ihrer Zulassungsverfahren. Auch in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen erhielten die Hochschulen in den letzten Jahren Handlungsspielräume für die Konkretisierung der Auswahlkriterien, da die Zulassungszahlen nun nach den Regularien der Landesrechte und auf Grundlage der jährlichen Aufnahmekapazitäten festgesetzt werden (Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 1, Staatsvertrag über die Hochschulzulassung, 2019). Im Unterschied zu nicht-bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen legt aber grundsätzlich der Gesetzgeber die allgemeinen Kriterien für die Vergabe von knappen Studienplätzen fest (Bundesverfassungsgericht [BVerfG], 2017). Das Bundesverfassungsurteil